

Das Finanzamt ist weltweit vernetzt

Der Druck, steuerrelevante Aktivitäten oder Sachverhalte weltweit aufzudecken, wird immer größer. 2014 haben die Finanzminister aus 51 OECD-Staaten in Berlin ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen unterzeichnet. Jedes Jahr kommen neue Staaten hinzu

Seit 2016 sind deutsche Finanzinstitute verpflichtet, bis zum 31. Juli eines Jahres Daten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu übermitteln. Hierbei handelt es sich laut BZSt u.a. um folgende Angaben:

- Name, Adresse, Steueridentifikationsnummer
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Steuerlicher Wohnsitz
- Kontonummer
- Kontosaldo oder – wert zum Ende des betreffenden Kalenderjahres
- Gesamtbruttobetrag der Zinsen
- Gesamtbruttobetrag der Dividenden

Diese Daten werden zum 30. September eines Kalenderjahres an die teilnehmenden Länder weitergeleitet. Im Gegenzug erhält das BZSt Daten über ausländische Konten von in Deutschland ansässigen Personen. Diese Daten werden an die Landesfinanzbehörden weitergeleitet und können anschließend von den Finanzämtern verwendet werden (siehe Ausführungen: Bundeszentralamt für Steuern - www.bzst.de).

Zum 30. September 2022 beteiligen sich bereits 113 Staaten an dem „automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen“, darunter sind bspw. auch: die Schweiz, Österreich, Luxemburg, Liechtenstein. Nicht

dabei ist z. B. Großbritannien.

Jedes Jahr kommen neue Staaten hinzu:

2022: Jamaika, Kenia, Liberia, Marokko

2021: Neukaledonien

2020: Albanien, Ecuador, Kasachstan, Malediven, Oman, Peru.

2017 waren es lediglich 49 Staaten, die an dem weltweiten Datenaustausch teilgenommen haben. Die Zahl der teilnehmenden Länder ist in der Folge sprunghaft angestiegen: 2018: 86 Staaten; 2019: 102 Staaten; 2020: 108 Staaten; 2021: 109 Staaten; 2022: 113 Staaten.

Ob der Informationsaustausch in der Praxis auch so reibungslos und vollständig erfolgt, bleibt abzuwarten. Wir sollten uns aber bewusst machen, dass ein Informationsaustausch zwischen den Ländern existiert. Wir sollten auch davon ausgehen, dass der Informationsfluss zukünftig eher besser als schlechter funktionieren wird.

Dr. Jörg Schade

Dipl.-Kfm., Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und

Stefan Barsch, Dipl.-Kfm., Steuerberater

beide BUST-Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hannover

Das niedersächsische ärzteblatt - jetzt auch digital



Neue Bestimmungen. Neue Erkenntnisse. Neue Themen – alles ändert sich immer wieder, immer schneller. Gerade in den Zeiten der Pandemie, aber überhaupt. Auf elektronischem Wege gelangen neue Inhalte am schnellsten in die Praxen.

Das niedersächsische ärzteblatt gibt es daher jetzt auch in einer lesefreundlichen Online-Version im Internet. Es eignet sich für alle Endgeräte – PC, Laptop, Tablet oder Smartphone. Blättern Sie per Mausclick oder Fingertipp durch die Ausgabe, holen Sie sich interessante Artikel groß auf den Screen, rufen Sie mit einer Handbewegung zusätzliche Informationen ab – das niedersächsische ärzteblatt digital sorgt für ein Leseerlebnis ohne Medienbrüche. Und das schon Tage, bevor das gedruckte Exemplar auf Ihrem Tisch liegt.

Lesen Sie mit unter <http://www.haeverlag.de/n/nae>